

# Amt Krakow am See

- Die Amtsvorsteherin -  
Markt 2  
18292 Krakow am See

## Amtsangehörige Gemeinden:

Dobbin-Linstow, Hoppenrade,  
Krakow am See, Kuchelmiß, Lalendorf

**Öffnungszeiten:**

Mo, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Di	08.30 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr
Do	08.30 – 12.00 und 13.30 – 16.00 Uhr
Mi	geschlossen

### Außenstelle Lalendorf, Zum alten Dorf 1

**Öffnungszeiten:**

Mo, Fr	08.30 – 12.00 Uhr
Di, Do	geschlossen
Mi	08.30 – 12.00 und 13.30 – 18.00 Uhr

## Öffentliche Wahlbekanntmachung

gemäß § 21 Landes- und Kommunalwahlgesetz (LKWG M-V) i. V. m.  
§ 27 Landes- und Kommunalwahlordnung (LKWO M-V) zu der Kommunalwahl  
am 06. September 2020

Der Wahlausschuss des Amtes Krakow am See hat auf seiner öffentlichen Sitzung am Dienstag, den 14.07.2020 um 17:10 im Eheschließungsraum des Amtes Krakow am See, Markt 2 in 18292 Krakow am See nach § 67 Abs. 4 S. 2 LKWG M-V festgestellt, dass für die Wahl der Bürgermeisterin/ des Bürgermeisters der Gemeinde Lalendorf kein Wahlvorschlag eingereicht wurde.

Die Wahl des Bürgermeisters wird abgesagt.

Gemäß § 67 Abs. 4 S. 1 LKWG M-V wählt die Gemeindevertretung die Bürgermeisterin oder den Bürgermeister mit der Maßgabe, dass in ehrenamtlich verwalteten Gemeinden ein Mitglied der Vertretung zu wählen ist. Nach § 40 Abs. 1 KV M-V ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen aller Mitglieder der Gemeindevertretung erhält. Wird diese Mehrheit nicht erreicht, so wird über dieselben Personen erneut abgestimmt. Erhält auch dann niemand die erforderliche Mehrheit, so ist die Wahl in einer späteren Sitzung zu wiederholen, wenn nur eine Person zur Wahl stand. Bei zwei oder mehr Personen findet eine Stichwahl zwischen den beiden Personen mit der höchsten Stimmenzahl statt, bei der gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Die Reihenfolge der Stellvertretung ist mit der Wahl festzulegen. Ein Wahlvorschlagsverfahren nach diesem Gesetz findet nicht statt.



Reinhardt  
Gemeindewahlleiterin

Krakow am See, den 15.07.2020